

Ratgeber Versichern & Vorsorgen

«Bote»-Sonderseiten über versichern, vorsorgen und älter werden

Mittwoch, 31. Oktober 2018 | Bote der Urschweiz



Ein Leben lang vorsorgen

In welchem Lebensabschnitt an was gedacht werden muss. Seite 27

Invalidität bei Kindern versichern

Wird ein Kind invalid, muss es ein Leben lang mit der Minimalrente auskommen. Seite 29

Sparen bei der Krankenkasse

Ein Vergleich von Versicherungsmodellen kann sich lohnen. Seite 31

Publireportage

Zwei Modelle, ein Ziel: die richtige BVG-Lösung

Vollversicherung oder Teilautonomie? Sicherheit oder Rendite? Die Wahl des Vorsorgemodells ist für Unternehmen eine wichtige Entscheidung. Swiss Life bietet ihren Kunden als Marktführerin und einziger Vollsortimenter weiterhin ein umfassendes Angebot in der beruflichen Vorsorge. So können Unternehmenskunden selbstbestimmt entscheiden, welche Vorsorgelösung am besten zu ihnen passt. Eines ist sicher: Mit beiden Modellen können die Versicherten finanziell zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die Vollversicherung:

100% Kapital- und Zinsgarantie
Die Vollversicherung bietet vollumfängliche Sicherheit. Neben den Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit ist auch das Finanzmarktrisiko abgedeckt. Sämtliche Vorsorgeleistungen sind jederzeit durch den Versicherer garantiert. Diese Sicherheit geht aber auch mit höheren Prämienbeiträgen und geringeren Renditechancen einher. Dafür ist eine Unterdeckung nicht möglich, ebenso wenig riskieren die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Sanierungsbeiträge leisten zu müssen. Das Anlagerisiko verbleibt alleine beim Versicherer. Für Unternehmen, die das Anlagerisiko nicht selbst tragen können oder wollen, ist die Vollversicherung die passende Lösung. So gehen sie kein finanzielles Risiko ein und können sich voll und ganz auf ihr Geschäft konzentrieren.

Teilautonome Lösungen: attraktive Renditechancen

Teilautonome Lösungen bieten die Möglichkeit, höhere Anlageerträge

zu erzielen. Während die Risiken Tod und Invalidität vom Versicherer übernommen werden, trägt die teilautonome Stiftung das Risiko der Langlebigkeit sowie das Anlagerisiko. Die Altersguthaben der Versicherten werden in der Regel nach einer vom Stiftungsrat festgelegten Strategie am Kapitalmarkt angelegt. Der Vorteil für die Versicherten liegt darin, dass attraktive Renditen auf ihren Altersguthaben erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig besteht aber auch das Risiko, dass die Pensionskasse in schlechten Wirtschaftsjahren in Unterdeckung gerät. In solchen Fällen müssen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, was zu Nachschusspflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen kann.

Veränderte Firmenbedürfnisse

Ganz gleich, für welches Vorsorgemodell sich Unternehmen entscheiden: Die gewählte Vorsorgelösung sollte regelmässig auf veränderte Bedürfnisse hin überprüft werden. Swiss Life unterstützt Sie mit langjäh-



riger Fachkompetenz gerne dabei. Denn die Wahl der beruflichen Vorsorge ist für Unternehmen heute wichtiger denn je: Wer seinen Mitarbeitenden eine attraktive Vorsorgelösung anbietet, verfügt über einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und kann sich als moderner Arbeitgeber positionieren.

Welches BVG-Modell haben Sie?

80 Prozent aller KMU-Chefs wissen nicht, welche BVG-Lösung sie in ihrem Unternehmen haben. Und Sie? Finden Sie es heraus unter: www.swisslife.ch/vorsorge

Swiss Life Generalagent Reto Bisang und sein Team helfen Ihnen bei Fragen rund um Ihre Vorsorge gerne weiter.



Swiss Life, Generalagentur Schwyz
Reto Bisang
Schmiedgasse 40
6430 Schwyz
Telefon 041 819 83 83
www.swisslife.ch/schwyz



SwissLife

MESSE ZUKUNFT ALTER

Weil Alter Zukunft hat!

30. NOVEMBER – 2. DEZEMBER 2018
MESSE LUZERN

WWW.MESSE-ZUKUNFT-ALTER.CH

- ÜBER 100 REFERATE, TALKS, PODIUMSANLÄSSE
- EMIL & NICCEL STEINBERGER – TÄGLICH IM PINGPONG-GESPRÄCH
- LIMMEX MEDAILLE FÜR AUSSERGEWÖHNLICHE MENSCHEN ÜBER 65
- ERNÄHRUNG: MAN IST WAS MAN ISST – AUCH IM ALTER
- VORBILDER LEUCHTEN – ALTERSHEIME BESCHENKEN SCHULEN
- THEMA WOHNEN IM ALTER IST ALLGEGENWÄRTIG
- MYHAPPYEND – WEM WIR WAS HINTERLASSEN WOLLEN
- WIR WERDEN 100 – DIE GESELLSCHAFT IST GEFORDERT
- DIGITAL NATIVES HELFEN DIGITAL IMMIGRANTS



Die Messethemen:

FINANZEN | VORSORGE
PENSIONSPLANUNG

BAUEN | IMMOBILIEN
WOHNEN IM ALTER

LIFESTYLE 50PLUS
FREIZEIT | FERIE | KULTUR

GESUNDHEIT UND
WOHLBEFINDEN

ENGAGEMENT | SOZIALES
INSTITUTIONEN

Wettbewerb

- 25 Tageskarten für Cabrio-Bahn Stanserhorn für Erst-Einsender
- 3 Hauptpreise: Gutscheine für Fr. 250.-, Fr. 200.- und Fr. 150.- der Hotels Beau Rivage und Central in Weggis
- Alle Teilnehmer/-innen erhalten je 2 Eintrittsbillette zur Messe ZUKUNFT ALTER 2018 gratis!

Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Jahrgang: _____

Auf Postkarte kleben oder in Couvert stecken und einsenden an:
Messe ZUKUNFT ALTER, Postfach 558, 6403 Küssnacht



Wann Sie an die Altersrente denken müssen

Vorsorge Wie hoch die Rente nach der Pensionierung ist, hängt von vielen Faktoren ab. Die Zusammenstellung zeigt, wann wir uns mit der Altersvorsorge auseinandersetzen müssen, um der Pension gelassen entgegenzublicken.



20
Jahre

Ausbildung abgeschlossen, Start ins Berufsleben

Mit dem Einstieg ins Berufsleben beginnen die AHV-Beitragsjahre und die Risikoversicherung in der 2. Säule. Überprüfen Sie, ob Sie genügend gegen Invalidität versichert sind, eventuell empfiehlt sich eine Versicherung bei Erwerbsausfall. Beginnen Sie möglichst früh mit dem Sparen in der Säule 3a; vermeiden Sie jedoch den Abschluss einer gemischten Lebensversicherung.



23
Jahre

Mehrmonatiger Auslandsaufenthalt

Bei einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt bezahlen Sie keine Beiträge an die AHV und eventuell auch die Pensionskasse. Stellen Sie sicher, dass Ihre AHV-Beitragspflicht trotzdem erfüllt ist, und zahlen Sie die Risikobeiträge an die Pensionskasse weiter, falls dies möglich ist. Die grösste Gefahr ist, dass Ihr Schutz bei Unfall oder Krankheit im Ausland nicht ausreichend ist.



25
Jahre

Konkubinatsvertrag und erste Wohnung

Um Streitigkeiten in der Zukunft vorzubeugen, sollten Sie einen Konkubinatsvertrag abschliessen. Bei vielen Pensionskassen besteht auch im Konkubinatsvertrag ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, der allerdings an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Teilweise ist dafür eine schriftliche Meldung an die Pensionskasse notwendig. Wichtig: Im Konkubinatsvertrag ist Ihr Partner im Alter beziehungsweise Todesfall schlechter abgesichert als bei einer Heirat.



32
Jahre

Geburt des ersten Kindes

Beendet einer der Ehepartner nach der Geburt des Kindes die Erwerbstätigkeit, fehlt für einen der beiden der Risikoschutz bei Erwerbsunfähigkeit und Tod. Der Abschluss einer Risikoversicherung macht also Sinn. Möglich ist zusätzlich eine Kinder-Invalidenrente.



30
Jahre

Heirat/eingetragene Partnerschaft

Mit der Trauung/eingetragenen Partnerschaft besteht ein gegenseitiger Anspruch auf Hinterlassenenleistungen. Ohne Kinder ist dieser bei der AHV und vielen Pensionskassen an Bedingungen geknüpft. Eine ungenügende Absicherung des Partners kann durch eine private Versicherung vermieden werden. Abschluss einer zusätzlichen Säule 3a für gestaffelten Bezug.



28
Jahre

Jobwechsel

Mit dem neuen Job wechselt auch die Pensionskasse. Ein Vergleich der Leistungen lohnt sich. Achten Sie insbesondere auf eine genügende Deckung bei Erwerbsausfall.



40
Jahre

Kauf von Wohneigentum

Wird ein Teil des Guthabens aus der Pensionskasse für den Kauf von Wohneigentum vorbezogen, so kann es zu einem verminderten Risikoschutz bei Tod und Invalidität in der 2. Säule kommen. Alternativ können Pensionskassengelder auch verpfändet werden. Abschluss einer zusätzlichen Säule 3a für gestaffelten Bezug. Amortisationen können indirekt über die Säule 3a erfolgen. Abschluss Vorsorgeauftrag.



45
Jahre

Jobwechsel, Kaderstelle

Wenn Sie beruflich aufsteigen, ist dies in der Regel mit einem höheren Lohn und ergo mit höheren Altersleistungen der Pensionskasse verbunden. Nutzen Sie die Einkaufsmöglichkeiten bei der Pensionskasse, und sparen Sie damit gleichzeitig Steuern.



50
Jahre

Kind zieht aus

Ist der Nachwuchs erst mal ausgezogen und steht auf eigenen Beinen, steht mehr Kapital für die Altersvorsorge zur Verfügung. In dieser Phase stehen Einkäufe in die Pensionskasse und die Stärkung der 3. Säule im Vordergrund. Abschluss einer zusätzlichen Säule 3a für gestaffelten Bezug. Überprüfen Sie Ihre Vorsorgesituation neu und lösen Sie überflüssig gewordene Policen auf.



60
Jahre

Reduktion Arbeitspensum

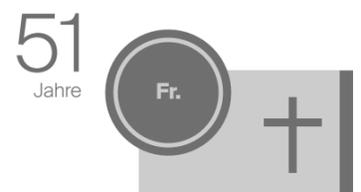
Weniger Geld fliesst in die Pensionskasse und die AHV. Bei der Pensionskasse besteht jedoch die Möglichkeit, den bisherigen Lohn weiter zu versichern. Abschluss einer zusätzlichen Säule 3a für gestaffelten Bezug. Gleichzeitig können ab Alter 59/60 bereits Gelder der Säule 3a bezogen werden. Planen Sie die Bezüge rechtzeitig, denn aus Steuergründen ist der gestaffelte Bezug aller Vorsorgekapitalien (inkl. PK) am vorteilhaftesten.



53
Jahre

Scheidung, neue Partnerschaft

Bei einer Scheidung werden die Vermögen, die abgerechneten Einkommen bei der AHV sowie die Pensionskassengelder gesplittet. Die Altersleistungen können dadurch wesentlich tiefer ausfallen. Es empfiehlt sich, die Vorsorgesituation auf die neuen Lebensumstände auszurichten – und denken Sie auch an die Nachlassregelung.



51
Jahre

Erbschaft

Gelangen Sie in den Besitz einer Erbschaft, erhöht sich Ihr finanzieller Spielraum. Dieser kann für PK-Einkäufe, die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung oder Amortisationen genutzt werden. Überprüfen Sie auch Ihre Anlagestrategie.



64/65
Jahre

AHV-Alter

Während die PK-Rente nur bei Weiterarbeit aufgeschoben werden kann, kann der Bezug der AHV-Rente unabhängig von der Erwerbstätigkeit erfolgen. Finanziell betrachtet, macht es oft Sinn, die AHV-Rente ordentlich zu beziehen und nur die PK-Rente aufzuschieben. Bei Weiterarbeit gilt ab ordentlichem Rentenalter ein AHV-Freibetrag von CHF 1400 monatlich.



67
Jahre

Ruhestand

Mit der definitiven Aufgabe Ihrer Erwerbstätigkeit haben Sie Anspruch auf eine Rente oder einen Kapitalbezug aus der Pensionskasse. Oft macht auch eine Kombination aus Renten- und Kapitalbezug Sinn. Schliessen Sie das Unfallrisiko in der Krankenkasse ein.



77
Jahre

Tod des Partners

Der überlebende Ehepartner erhält eine Ehegatten-Altersrente, welche in der Regel 60 Prozent der Altersrente des Verstorbenen entspricht. Falls noch rentenberechtigte Kinder da sind, werden zusätzlich Kinderrenten fällig. Die Erbteilung geht einfacher über die Bühne, wenn vorher alles sauber geregelt wurde.

Die Altersangaben sind als Richtgrösse zu verstehen.

Quelle: Weibel Hess & Partner; Grafik: Lea Siegwart

Immobilie als Teil der Vorsorge

Immobilienrente Durch das sinkende Einkommen wird die Tragbarkeit der Hypothek für viele Rentner zum Problem. Mit entsprechender Planung lässt sich der Ruhestand sorgenfrei geniessen.

Immobilienrente für mehr Lebensqualität

Die Immobilienrente ist die Lösung für Privatpersonen im (vorzeitigen) Rentenalter, die aufgrund des tieferen Einkommens im dritten Lebensabschnitt die üblichen Tragbarkeitslinien der Finanzinstitute schwerlich einhalten können. Dabei werden sämtliche während der Laufzeit anfallenden Zinsen in die Hypothek eingepackt und auf einem separaten Sperrkonto sichergestellt und zugunsten der Sparkasse Schwyz AG verpfändet. Das monatliche Haushaltsbudget wird nicht belastet. Das überschüssige Kapital kann somit

zur Rentensicherung und für Renovationen und/oder grössere Anschaffungen genutzt werden.

Planung ab 50+ sinnvoll

Sorgen Sie frühzeitig für Ihre Zukunft vor und bessern Sie Ihre finanzielle Situation im Rentenalter auf. Wir empfehlen, mit 50 Jahren das vorraussichtliche Einkommen zu simulieren, um die für Sie passenden Schlüsse zu ziehen. Für diese Generation bieten wir mit dem Hypothekarplan+ die Möglichkeit, die Hypothek aufzustocken, um grössere Ausgaben wie Renovationen und/oder grosse Anschaffungen zu finanzieren.

Ihre Vorteile

- Budget- und Planungssicherheit auch nach der Pensionierung
- Tragbarkeit auch bei tieferem Einkommen
- Selbstgenutzte Immobilie als wichtiger Baustein der Altersvorsorge
- Günstiger Zeitpunkt für den Abschluss mit langer Laufzeit dank tiefem Zinsniveau
- Sicherstellung der Zinszahlungen auf separatem Sperrkonto (Immobilienrente)

Auf einen Blick

- Zinssatz: fest, max. 10 Jahre
- Nur für erste Hypotheken
- Mindestbetrag: CHF 100'000
- Immobilienrente: Pensionseintritt bereits erreicht
- Hypothekarplan+: Pensionseintritt noch nicht erreicht

Informieren Sie sich jetzt bei einem kostenlosen Beratungsgespräch.

www.sparkasse.ch/finanzierungen

Sparkasse Schwyz AG

Herrengasse 23
6430 Schwyz
Telefon 041 819 02 23
schwyz@sparkasse.ch



Urs Lüönd
Bereichsleiter
Kredite



CSS – ganz persönlich und kundennah

Die Wahl der Krankenversicherung ist eine Frage des Vertrauens. An oberster Stelle stehen persönliche Beratung und Betreuung sowie viel Sicherheit, aber auch der Wunsch, von zahlreichen Vorteilen profitieren zu können. Das garantiert die CSS ihren Kunden.

Die CSS Versicherung sieht die Dinge, wie sie für ihre Kunden sind. Deshalb hört sie genau hin und entwirft gemeinsam mit jedem Kunden, jeder Kundin ein Angebot, das genau passt. Und dies in über 100 Agenturen. Mit dem Wechsel zur CSS profitiert man von ganz persönlichen Lösungen. Dazu gehören Grund- oder Zusatzversicherungen, die sich gezielt nach dem jeweiligen Budget und

der Lebensphase richten sowie attraktive Rabatte für Familien.

Auch digital hat die CSS die Nase vorn. Wie zum Beispiel mit dem Kundenportal myCSS oder dem Diagnosefinder myGuide, der in diesem Sommer lanciert worden ist. Weitere Instrumente, die den Versicherten Orientierung geben und Hilfeleistung leisten, werden folgen.

Ein Prämienbeispiel fürs 2019

CHF **208.40** /mtl.*
Erwachsene Franchise CHF 2500
Deckung Krankheit

CHF **72.60** /mtl.* Kinder
Franchise CHF 0
Deckung Krankheit und Unfall

*Monatsprämie 2019 (Nettoprämie/inkl. Abzug VOC-Umweltabgabe von CHF 6.40), Kanton SZ, Callmed (telemedizinisches Modell der Grundversicherung), Rechtsträger: CSS Kranken-Versicherung AG (Unternehmen der CSS Gruppe).

Persönlich für Sie da.

Die Berater der Agenturen Arth-Goldau, Schwyz und Muotathal freuen sich darauf, Sie zu beraten und Ihnen optimale Versicherungslösungen und Sparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Spezielle Beratungstage

Die Agenturen Schwyz und Arth-Goldau sind am Samstag, 17. und 24. November von 9 bis 16 Uhr für Sie geöffnet. Nutzen Sie die Gelegenheit für eine unverbindliche Beratung.



René Schaufelbühl
Agenturleiter

Agentur Schwyz
Oberer Steisteg 18
6431 Schwyz
info.schwyz@css.ch
Tel. 058 277 35 40



Doris Wiget
Mitarbeiterin
Kundenservice



Esther Amacher
Kundenberaterin
Senior



Patrick Schuler
Kundenberater



Ronny Nigg
Lernender



Sonja Grab
Lernende

Agentur Muotathal
Hauptstrasse 48
6436 Muotathal
info.muotathal@css.ch
Tel. 058 277 35 74



Ruedi Suter
Kundenberater

Agentur Arth-Goldau
Parkstrasse 2
6410 Goldau
info.arth-goldau@css.ch
Tel. 058 277 35 07



Claudia Bertsch
Mitarbeiterin
Kundenservice



Michael Zahler
Kundenberater



Invalide Kinder sind armutsgefährdet

Risikoversicherung Eine Invalidenrente wird aufgrund des letzten Lohns berechnet. Wird ein Kind invalid, muss es lebenslanglich von der minimalen Rente leben, weil es nie ein fixes Einkommen hatte.

Stephan Annen*

Sogenannte «Nichterwerbstätige», also Kinder und Hausfrauen oder -männer, sind die von den obligatorischen staatlichen Versicherungen am schlechtesten abgedeckten Personen. Ein invalides Kind verursacht zuerst einmal grosse Sorgen. Darüber hinaus entstehen Kosten: Fahrkosten in die oft abgelegenen Kliniken, Umbauten in behindertengerechtes Wohnen, aber auch zusätzliche Betreuungstunden müssen berappt werden.

Auch wird das beeinträchtigte Kind irgendwann erwachsen. Dann würde es – wäre es eben nicht invalid – «flügge» und erwerbstätig. Es steht auf den eigenen Beinen. Es könnte den Lebensunterhalt alleine bestreiten und – falls es noch zu Hause wohnt – sich an den Wohnkosten beteiligen. Invalide junge Erwachsene können das nicht. Und eines Tages kommt der Moment, in dem die Eltern nicht mehr für die Kosten aufkommen können, weil sie selbst auf Rente angewiesen oder gestorben sind. Was dann?

Eltern erhalten IV und Hilflosenentschädigung

Das invalide Kind ist weder in einer Pensionskasse noch in der Unfallversicherung gedeckt. Diese Obligatorien sind in unserem System bekanntlich nur für Berufstätige vorgesehen. Es bleibt die staatliche Invalidenversicherung (IV). Diese zahlt für Kinder unter 18 Jahren eine Hilflosenentschädigung von maximal 1880



Das Leben invalider Kinder ist nicht immer so unbeschwert: Ohne entsprechende Absicherung sind IV-Bezüger, die nie ein fixes Einkommen hatten, im Erwachsenenalter gefährdet, in die Armut zu rutschen. Bild: PD

Franken pro Monat – falls das Kind zu Hause gepflegt wird. In besonders schweren Fällen kommt für minderjährige Kinder noch ein Intensivpflegezuschlag der IV dazu. Muss das Kind, das zu Hause lebt, beispielsweise während mindestens vier Stunden pro Tag intensiv betreut werden, zahlt die IV den El-

tern zusätzlich noch 940 Franken pro Monat. Ab dem 18. Altersjahr muss der junge Erwachsene für den Rest des Lebens mit der minimalen IV-Rente von 1567 Franken und der genannten Hilflosenentschädigung auskommen. Er bekommt nur die Minimalrente, weil kein Berufserwerb vorausgegangen ist, aus

welchem sich eine höhere Rente ableiten würde. So verbleibt im besten Fall ein monatliches «Einkommen» von 3447 Franken (IV-Rente und Hilflosenentschädigung), plus eventuell Ergänzungsleistungen. Privates Vermögen können sich Invalide in den seltensten Fällen aufbauen. Sind also die Kosten für ein in-

valides Kind eventuell noch zu verkraften, so ist dies beim späteren Lebensunterhalt nicht mehr möglich. Das nunmehr erwachsene Kind rutscht nebst dem Leiden durch die Invalidität auch noch in die Armut.

Krankheit führt häufiger zu Invalidität als Unfälle

Diese Situation kann behoben oder zumindest entschärft werden. Die Sorgen und Leiden können nicht versichert werden. Mit privaten Risikoversicherungen kommen Eltern und ab dem Erwachsenenalter die invalide Person selbst zu zusätzlichen Geldern. Bei einer solchen Versicherung ist immer darauf zu achten, dass nicht nur der Unfall, sondern auch die Krankheit abgedeckt ist. Weil Unfälle spektakulärer sind und die Unfalldeckungen günstiger zu haben sind, verleitet dies oft dazu, die Deckung für eine Invalidität durch Krankheit auszuschliessen. Doch die Statistik spricht Klartext: Kinder werden sieben- bis achtmal häufiger durch eine Krankheit invalid als durch einen Unfall. Und noch etwas ist zu beachten: Die Deckung muss auch nach der Kindheit, also nach dem Erreichen der dafür festgelegten Altersgrenze, weitergeführt werden. Wird dies von der Versicherung nicht garantiert, läuft die invalide Person Gefahr, ab dem 18. Altersjahr keine Deckung mehr zu erhalten.

*Der Gastautor ist Generalagent bei der Mobilbar Versicherung.

Publireportage

Vorsorgen mit der Schwyzer Kantonalbank: Weil es für Ihre Zukunft nie zu früh ist!

Das Thema Vorsorge ist wichtiger denn je. Mit dem Vorsorgezentrum, einem Team von ausgewiesenen Spezialisten, bietet die Schwyzer Kantonalbank für jedes Bedürfnis die passgenaue Lösung.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wann der ideale Zeitpunkt ist, sich mit Ihrer privaten Vorsorge zu beschäftigen? Die Antwort darauf mag überraschend einfach klingen: jetzt – und dies ganz unabhängig davon, in welchem Lebensabschnitt Sie sich aktuell befinden. Von der Geburt des ersten Kindes über den Erwerb eines Eigenheims bis hin zur beruflichen Selbstständigkeit oder der vorgezogenen Pension – Fragen zur Vorsorge und zur sinnvollen Finanzplanung haben zu jedem Lebenszeitpunkt eine grosse Bedeutung. Während in jungen Jahren in der Regel die Risikoabsicherung – also die finanzielle Absicherung bei Tod und Invalidität – im Vordergrund steht, stellen in einer späteren Lebensphase die finanzielle Vorbereitung und Optimierung der Pensionierung zentrale Beratungsthemen dar.

Dabei gilt: Die private Vorsorge wird immer wichtiger. Dazu trägt ganz wesentlich die demografische Entwicklung bei. Allein seit 1991 ist die Lebenserwartung bei Frauen um mehr als 3 Jahre und bei Männern sogar um mehr als 6 Jahre gestiegen. Auch die Lebensqualität wird



Jetzt aktuell: Investieren Sie bis 31. Dezember 2018 kommissionsfrei in die SZKB Vorsorgefonds

immer höher. Gute Nachrichten also. Doch das Bild hat einen gravierenden Schönheitsfehler: Es kommen immer weniger Kinder nach. Bereits in einigen Jahren finanzieren nur noch drei Erwerbstätige eine Person im AHV-Rententalter. Heute sind es noch vier. Diese Veränderungen sowie die sinkenden Anlageerträge werden die Schweizer Sozialwerke vor grosse Herausforderungen stellen – Eigenverantwortung zu übernehmen wird damit noch wichtiger.

Gebündelte Kompetenz nach Schwyzer Art

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) stellt sich dieser neuen Lebenswirk-

lichkeit. Um den gestiegenen Ansprüchen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, hat die SZKB ihre Vorsorgedienstleistungen in einem eigentlichen Kompetenzzentrum – dem hauseigenen Vorsorgezentrum – gebündelt.

Pensionierung frühzeitig planen

Die Schwyzer Kantonalbank empfiehlt Ihnen, die Überprüfung und Optimierung der eigenen Vorsorgesituation nicht in die ferne Zukunft zu verlegen. Getreu dem Motto «Weil es für Ihre Zukunft nie zu früh ist» ist es sinnvoll, sich vorausschauend mit der finanziellen Pensionsvorbereitung zu beschäftigen. Durch die

Pensionsplanung der Schwyzer Kantonalbank kann erhebliches (Steuer-) Sparpotential genutzt werden. Neben den finanziellen Einsparungen bietet die Pensionsplanung eine wertvolle Entscheidungshilfe in der Frage «Rente oder Kapital», auch liefert sie fundierte Antworten zur Finanzierbarkeit und Folgen einer Frühpensionierung. Dank Ihres persönlichen «Fahrplans» wird sichergestellt, dass alle wichtigen Aktivitäten rechtzeitig umgesetzt werden und nichts vergessen geht.

Komplexes wird verständlich erklärt und die wesentlichen Aspekte werden herausgehoben. Mit einer Pensionsplanung der Schwyzer Kanto-

nalbank haben Sie somit die besten Voraussetzungen geschaffen, um mit Sicherheit in die Zukunft zu blicken.



Autor: Stefan Grauwiler, Leiter Vorsorgezentrum Schwyzer Kantonalbank

Vorsorge und Versicherungen

SPAREN 3

Höherer Zins, Steuervorteil und zusätzliche Renditechancen dank SZKB Vorsorgefonds. Besonders vorteilhaft: Bis zum 31. Dezember 2018 investieren Sie kommissionsfrei in die hauseigene Fondslösung.

FREIZÜGIGKEITSTIFTUNG DER SZKB Ihr Pensionskassenguthaben am richtigen Platz.

VERSICHERUNGEN

Schützen Sie Ihr Geld, Ihre Familie und sich selbst.

Beratungen und Planungen

VORSORGE-CHECK

Risiken erkennen, abwägen und absichern.

FINANZ- UND PENSIONSBERATUNG

Dank einer fundierten, umfassenden Planung entspannt in die Zukunft blicken.

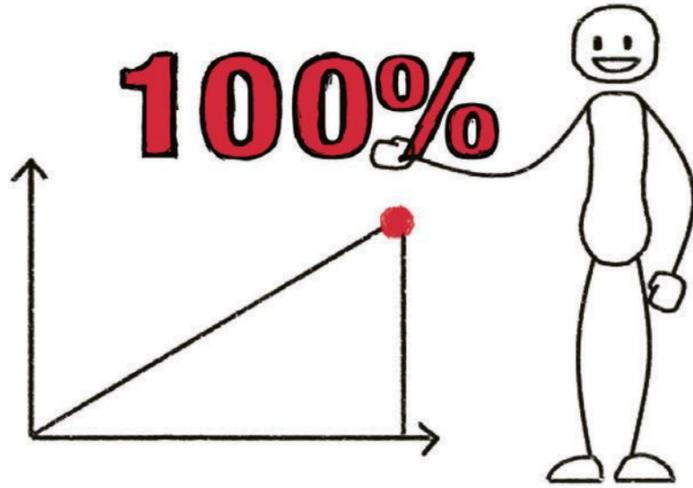
ERBSCHAFTSBERATUNG

Nutzen Sie die juristischen Möglichkeiten aktiv und lassen sich bei komplexen Fragestellungen kompetent beraten.

Publireportage

«De Füfer und ds Weggli» für Ihre Vorsorge: die wandelbare Sparversicherung der Mobiliar

Alle wollen sie, die sichere und zugleich rentable Anlage. Die Mobiliar hat sie! Als Genossenschaft beteiligt sie auch Vorsorgekunden am Erfolg. Und weil sich das Leben nicht immer planen lässt, ist sie als wandelbare Sparversicherung gestaltet.



Risikolose Beteiligung am Anlageerfolg

Die wandelbare Sparversicherung ist attraktiver als ein Bankkonto 3a. Der Ertrag ist markant höher, und das mit Sicherheit. Wo sonst erhalten Sie bei den derzeitigen Zinsen sichere Renditen zwischen 1 und 2%?

Wir beteiligen Sie am Erfolg – auch in der Lebensversicherung!

Der Rechtsform einer Genossenschaft – die Firma gehört den Versicherten – erlaubt es der Mobiliar, ihre Kunden/-innen am Erfolg zu beteiligen. Auch in der Lebensversicherung. Sie ist kombinierbar mit anderen Vorsorgeinstrumenten.

Transparente Vermehrung garantiert

Möchten Sie am Erfolg beteiligt sein? – Aber ja doch: Mit der wandelbaren Sparversicherung profitieren Sie von den Erträgen, die mit unseren Kapitalanlagen in den Einzelleben-Geschäften verbunden sind. Jahr für Jahr gehts für Sie aufwärts, denn Ihr Sparguthaben wird nach einem transparenten Mechanismus vermehrt. Allfällige Defizite trägt die Mobiliar.

100% Sparprämien garantiert

Wollen Sie Sicherheit? – Das ist für uns selbstverständlich: Die Mobiliar garantiert Ihnen mindestens 100% der Sparprämien. Ebenfalls auf sicher haben Sie die Ertragsgutschriften.

100% Rückkaufwert garantiert

Wünschen Sie Flexibilität während der Laufzeit Ihres Vertrags. – Keine

Sache: Bei einem vorzeitigen Rückkauf gewährleistet Ihnen die Mobiliar jederzeit 100% Ihrer Sparprämien.

Wie weiter?

Möchten Sie noch mehr herausholen – und das bei überschaubarem Risiko? Dann können Sie verschiedene Anlagefonds frei miteinander kombinieren.

Natürlich lässt sich Ihre Vorsorge auch mit Todesfall- und Invaliditätsleistungen verbinden. Passen Sie die Vorsorge ganz einfach an

Ihre aktuelle Lebenssituation an! Ein Film mit Erklärungen und ein Simulationstool finden Sie auf www.mobiliar.ch (-> Versicherung & Vorsorge).

Oder noch besser

Lassen Sie sich von Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin der Generalagentur Schwyz individuell beraten. Er/Sie stellt speziell für Sie aus den zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten gerne Ihr ganz persönliches, optimal gestaltetes Vorsorgepaket zusammen.

Generalagentur Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz, Tel 041 819 79 79
Stephan Annen schwyz@mobiliar.ch, www.mobiliar.ch/schwyz

die Mobiliar



Andreas Simmen
Generalagent
Tel. 058 285 22 60
andreas.simmen@baloise.ch

Generalagentur Schwyz/Uri
Schmiedgasse 20
6430 Schwyz

www.baloise.ch

Immobilien im Alter

Wer kennt ihn nicht, den Traum vom Wohneigentum? Gerade angesichts der tiefen Zinsen träume die Meisten in der Schweiz von einem Haus oder einer Eigentumswohnung. Doch wie sieht es aus, wenn man das Rentenalter erreicht? Was kann unternommen werden, damit die Finanzierung des Wohneigentums auch nach der Pensionierung weiterhin möglich ist?

Nach der Pensionierung muss mit einer deutlichen Einkommenseinbusse gerechnet werden. Für Rentnerinnen und Rentner kann es dabei zu einer Veränderung der Tragbarkeitssituation ihrer Hypothek kommen und im schlimmsten Fall droht der unfreiwillige Eigenheimverkauf. Um solche Situationen zu vermeiden und Einkommenseinbussen nachhaltig aufzufangen, sollte die Finanzierung des Eigenheims sowie die persönliche finanzielle Situation langfristig geplant werden. Nebst der obligatorischen Altersvorsorge durch die 1. und 2. Säule bietet sich hier insbesondere die freiwillige Vorsorge an. Gelder aus der Pensionskasse und aus der Säule 3a sollten nur dann für

die Finanzierung von Wohneigentum verwendet werden, wenn dadurch im Alter keine Vorsorgelücken entstehen. Für die Finanzierung des Wohneigentums im Alter lohnt es sich, direkt eine individuell gestaltbare Finanzierungslösung zu wählen, die sich den persönlichen Möglichkeiten anpasst. Die Baloise bietet hier Bank- und Versicherungslösungen aus einer Hand an, so zum Beispiel die Modul-Hypothek. Sie kombiniert eine flexible Finanzierung mit Versicherungslösungen für die Absicherung der Familie und des Wohneigentums. Sie bietet somit allumfassenden Schutz, damit Sie sich einfach sicher fühlen können.

Das Geschäftsmodell der Baloise mit der Baloise Bank SoBa vereint Bank und Versicherung. Dieser duale Beratungsansatz ermöglicht es, Sie professionell sowohl in den Vorsorge- und Finanzierungsangelegenheiten, als auch in der Risikoabsicherung zu beraten. Besuchen Sie uns auf www.baloise.ch oder vereinbaren Sie heute noch einen Termin unter 058 285 22 60.



1668

Reservieren Sie einen Platz für Ihre Anzeige!

Nächster Ratgeber «Versichern & Vorsorgen» im Oktober 2019

Kontaktieren Sie uns –
wir beraten Sie gerne.

Bote der Urschweiz AG • Inserate-Service
Schmiedgasse 7 • 6430 Schwyz
041 819 08 08 • inserate@bote.ch
www.bote.ch



So spart man bei der Krankenkasse

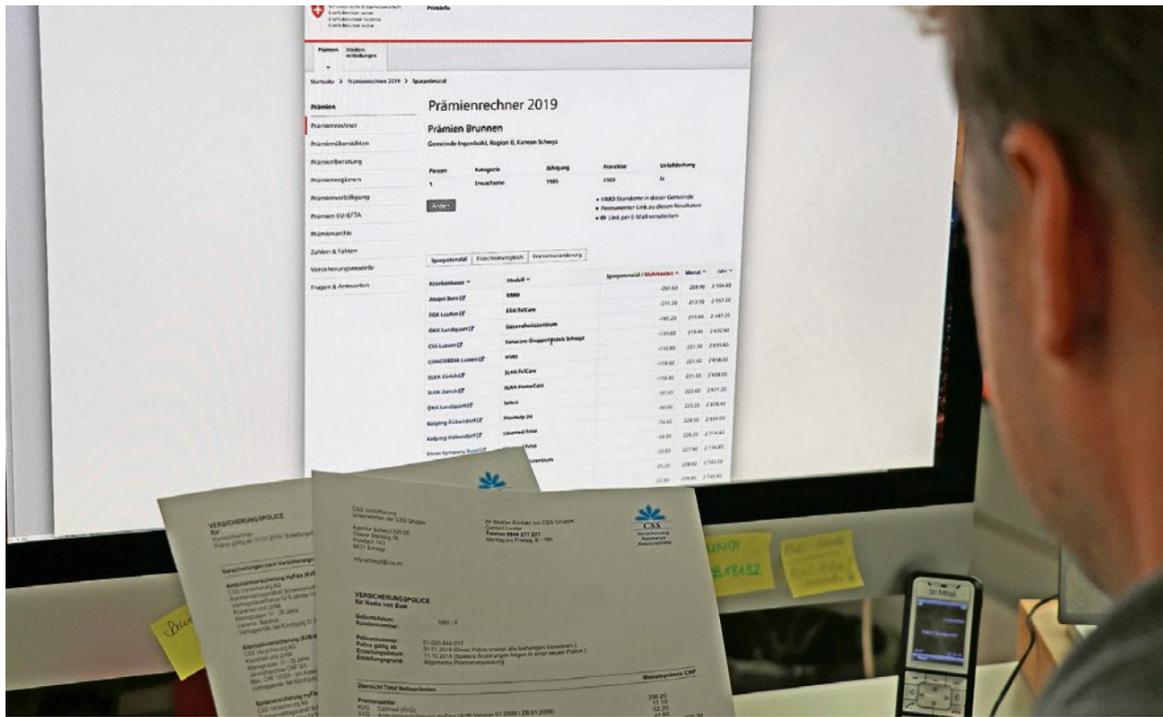
Versichern Die Prämien der Krankenkassen steigen wieder. Wer sparen will, kann einerseits eine günstigere Versicherung suchen, aber auch das Sparpotenzial in der bestehenden Police prüfen. Ein Wechsel und Anpassungen sind bis Ende November möglich.

Nadia von Euw

Alle Jahre wieder: Die Krankenkassenprämien steigen. Der Schweizer zahlt im Durchschnitt zwischen 0,5 und 2 Prozent mehr für die Grundversicherung. Weil das Parlament entschieden hat, junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren zu entlasten, sinken einzig die Prämien dieser Altersgruppe. Die Versicherungen begründen den Prämienanstieg mit den steigenden Kosten durch den technischen Fortschritt des Gesundheitswesens. «Die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist auch darauf zurückzuführen, dass die Menge an medizinischen Leistungen in einem Masse zunimmt, das sich medizinisch nicht begründen lässt», schreibt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einer Mitteilung.

Sparpotenzial ausschöpfen

Mittlerweile sollte jeder seine neue Krankenkassenpolice mit der angekündigten Preiserhöhung erhalten haben. Die Grundversicherung ist zwar obligatorisch, doch sind die Preise bei den Krankenkassen unterschiedlich. Doch wie kann man die Prämien optimieren? Erstmals lohnt sich ein Vergleich mit anderen Anbietern oder Versicherungsmodellen. Das BAG richtete dazu ein Tool ein (www.priminfo.ch). Es ist nicht immer gleich ein Wechseln des Anbieters notwendig. Auch wer bei der gleichen Krankenkasse bleibt, kann vielfach Kosten sparen. Die Wahl der Franchise hat einen



Ein Vergleich der neuen Police mit alternativen Versicherungsmodellen und Anbietern kann sich lohnen.

Bild: Nadia von Euw

grossen Einfluss auf die Prämien. Bei einer Franchise von 500 Franken bezahlt der Versicherte lediglich die Kosten bis 500 Franken selber, dafür hat er eine höhere Prämie, als wenn er bis zu 2500 Franken selber zahlen muss. So können Erwachsene bis zu 1500 Franken sparen, wenn sie bereit sind, im Krankheitsfall

eine Selbstbeteiligung von 2500 Franken in Kauf zu nehmen. Wer davon ausgeht, dass er wenig zum Arzt muss, wählt deshalb eine hohe Franchise. Ein weiterer Einfluss auf die Prämien hat die Wahl des Versicherungsmodells. Das Modell gibt vor, wen man bei einem Krankheitsfall als erstes kontaktieren muss. So kann

man beispielsweise die Arztwahl einschränken (spezifischer Hausarzt oder Ärztegemeinschaft) oder man verpflichtet sich, sich vor dem Arztbesuch von einem Callcenter telefonisch beraten zu lassen. Ebenso haben viele die Deckung bei einem Unfall mitversichert. Wer mehr als acht Stunden pro Woche arbei-

tet, ist allerdings durch den Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Wer nun Sparpotenzial entdeckt, für den ist es noch nicht zu spät: Bis Ende November kann die Krankenkasse für das neue Jahr angepasst beziehungsweise gekündigt werden. Es gilt nicht der Poststempel, sondern der Tag, an dem die Kündigung bei der Krankenkasse auf dem Tisch liegt. Weil die Grundversicherung obligatorisch ist, muss der Vertrag bei der neuen Kasse abgeschlossen sein, damit man sich von der alten Police lösen kann. Nur eine Offerte der neuen Kasse ist nicht gültig, es muss eine Beitrittserklärung vorliegen. Wer ein Wechseln in Betracht zieht, sollte deshalb am besten jetzt Vergleichsofferten einholen, sodass die Formulare bis Mitte November unterzeichnet werden können.

Selbstverantwortung übernehmen

Übrigens könnte jeder etwas dazu beitragen, um den Kostenanstieg der Prämien etwas zu dämmen. So appelliert auch das BAG, Verantwortung zu übernehmen und kostenbewusst zu handeln. Es ist bekannt, dass ein Lebensstil mit ausgewogener Ernährung und viel Bewegung die Gesundheit fördert, wodurch weniger Arztbesuche notwendig sind. Aber auch die Überlegung, ob ein Arztbesuch oder ein spezielles Medikament wirklich notwendig ist, kann helfen, die Gesundheitskosten und die damit verbundenen Prämien zu senken.

GEWERBETREUHAND
Ein Unternehmen der
Gewerbe-Treuhand-Gruppe

Massgeschneiderte Unterstützung für KMU.

Treuhanddienstleistungen, Lohnadministration, Steuern, Recht, Immobilienmanagement.



Pius Waser
Leiter Niederlassung
Telefon 041 854 15 15



Trudy Ulrich Odermatt
Dipl. Steuerexpertin
Telefon 041 854 15 16



Emanuel Käch
Stv. Leiter Fachbereich Immobilienmanagement
Telefon 041 854 15 15

- Massimos Life
- Eugens Life
- Yves' Life
- Edgars Life
- Adrians Life
- Marc's Life
- Jürgs Life
- Georgs Life
- Markus' Life
- Retos Life
- Edonas Life
- Andreas' Life
- Matthias' Life
- Jürgs Life
- Daniels Life
- Antonios Life
- Manuelas Life

Diese Mitarbeitenden engagieren sich Tag für Tag für Sie: mit individueller Vorsorge- und Finanzberatung für ein selbstbestimmtes Leben. In der Generalagentur Schwyz, Schmiedgasse 40, 6430 Schwyz, Tel. 041 819 83 83



AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ



Ihr Kompetenzzentrum für soziale Sicherheit

AHV • IV • Ergänzungsleistungen • Prämienverbilligung
Pflegefinanzierung • Familienzulagen
Mutterschaftsentschädigung • Erwerbsersatz

- Stehen Sie kurz vor der Pensionierung?
- Haben Sie einen Mitarbeiter, der gesundheitsbedingt regelmässig abwesend ist und allenfalls Leistungen der IV benötigt?
- Möchten Sie sich selbständig machen?
- Erwarten Sie Nachwuchs und haben Fragen zu den Familienzulagen oder zur Mutterschaftsentschädigung?

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8, 6431 Schwyz
041 819 04 25, info@aksz.ch
www.aksz.ch



Inserieren Sie themenbezogen in den «Bote»-Beilagen. Hier werden Sie gesehen...



Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie gerne.

Bote der Urschweiz AG • Inserate-Service
 Schmiedgasse 7 • 6430 Schwyz
 041 819 08 08 • inserate@bote.ch
 www.bote.ch

